

Amtliche Bekanntmachungen

Tischler-Innung des Kreises Pinneberg - Änderung des Gebührenverzeichnisses

Die Mitgliederversammlung der Tischler-Innung des Kreises Pinneberg hat in ihrer Sitzung am 04.12.2025 folgendes Gebührenverzeichnis beschlossen:

Siehe Anlage

Horst, 04.12.2025

Uwe Pein
Obermeister

Claudia Mohr
Geschäftsführerin

**Gebührenverzeichnis zu § 2 der Gebührenordnung
der Tischler-Innung des Kreises Pinneberg**

(Beschluss vom 28.11.2018, ergänzt am 12.08.2021 und angepasst am 04.12.2025)

Gegenstand

lfd. Nr.		Gebühr in €
A – Allgemeine Verwaltung		
1.	Begläubigung	5,00
2.	Anfertigen von Fotokopien je Stück - einseitig	0,15
	Anfertigen von Fotokopien je Stück - doppelseitig	0,30
3.	Abgabe von Drucksachen	lt. Kaufpreis
a)	Tarifverträge	lt. Kaufpreis
b)	allgemeinverbindliche Tarifverträge	gem. §§ 9, 5 TVGDV
4.	Mahngebühren für Beiträge, Gebühren und Auslagen	
a)	erste Mahnung	0,00
b)	zweite Mahnung	5,00
c)	jede weitere Mahnung	10,00
5.	Gebühr für die Bearbeitung der zwangsweisen Beitreibung von Beitrags- und Gebührenforderungen der Innung gegen säumige Schuldner je Vollstreckungsersuchen im Wege der Amtshilfe	45,00
6.	Zurückweisende Entscheidung im Antragsverfahren	148,00
7.	Zurückweisende Entscheidung im Widerspruchsverfahren	148,00

B – Rechtsberatung

1.	Bearbeitungsgebühren Wettbewerbsstreitigkeiten	
a)	Unterlassungsaufforderung / Abmahnung	250,00
b)	Vertragsstrafe bei Nichterfüllung lt. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb	2.500,00

2.	Inanspruchnahme durch Innungsbetriebe für die arbeitsgerichtliche und sozialgerichtliche Prozessvertretung	
a)	zwei Prozessvertretungen pro Betrieb und Kalenderjahr innerhalb Schleswig-Holsteins und Hamburgs	0,00
b)	ab der dritten Prozessvertretung pro Betrieb und Kalenderjahr im ersten Rechtszug innerhalb Schleswig-Holsteins und Hamburgs	500,00
c)	jede Prozessvertretung außerhalb Schleswig-Holsteins und Hamburgs sowie jede Prozessvertretung ab dem zweiten Rechtszug	500,00 zzgl. notwendiger Reisekosten und Auslagen

C – Inkassoverfahren

1.	Inkasso-Gebühren und Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens oder des Vollstreckungsverfahrens	gemäß GKG und RVG
2.	Inanspruchnahme durch einen Innungsbetrieb für das Inkassoverfahren	pro Verfahren 15,00 zzgl. Auslagen wie z. B. Gerichtskosten

Das Inkassoverfahren umfasst die außergerichtliche Geltendmachung des Anspruchs, die Einleitung und Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens sowie die Zwangsvollstreckung.

D – Ausbildung und Prüfungen

1.	Zwischenprüfung	345,00
----	-----------------	--------

Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 285,00 € bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

2.	Gesellenprüfung	390,00
----	-----------------	--------

Bei Innungsmitgliedern ist ein Teilbetrag von 356,00 € bereits über zzgl. Materialkosten den Innungsbeitrag abgegolten.

nach Aufwand

- Sofern für die Durchführung der Prüfung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten sind, können die dafür entstandenen notwendigen Kosten auch im Nachgang zur Prüfung den Gebührenschuldnern in Rechnung gestellt werden.

4. Lehrlingsbetreuungsgebühr 10,00 pro Monat

Bei Innungsmitgliedern ist der Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

5. Berichtshefte lt. Kaufpreis

6. Entscheidung über die vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung 57,00

Bei Innungsmitgliedern ist der Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.

7. Entscheidung über die ausnahmsweise Zulassung zur Gesellenprüfung 57,00

8. Zweitausfertigung des Gesellen-, Abschluss- oder Fortbildungszeugnisses 45,00

9. Schlichtungsausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten 297,00

Bei Innungsmitgliedern ist der Betrag bereits über den Innungsbeitrag abgegolten.